

© **Bündner Tagblatt; 13. Dezember 2014**

Ausgaben-Nr. Seite 25
Schweiz


swissdox.ch

Beschwerdeinstanz heisst SVP-Beschwerde gegen SRF-Beitrag gut

medien Das Schweizer Radio SRF hat mit einem Beitrag über den Wegzug des Erdölkonzerns Weatherford aus der Schweiz das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. Zu diesem Schluss kommt die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) in einem Entscheid von gestern. Der Beitrag war am 4. April in der Sendung «HeuteMorgen» auf Radio SRF 1 ausgestrahlt worden. Darin wurde der Wegzug des Konzerns mehrmals mit der Annahme der SVP-Zuwanderungsinitiative rund zwei Monate zuvor in Verbindung gebracht. Damit seien die Zuhörer irreführt worden, teilte die UBI mit. Es finde sich kein Beleg dafür, dass das Ja vom 9. Februar tatsächlich eine wesentliche Rolle für die Sitzverlegung von Weatherford von Zug nach Irland gespielt habe. Die UBI behandelte an ihrer Sitzung zudem eine zweite Beschwerde gegen Radio SRF 1. Dabei ging es um einen Beitrag des «Regionaljournals Ostschweiz» vom 26. Juni. Der Beitrag handelte von der Klage von Daniel Vasella und Novartis gegen den **Verein gegen Tierfabriken (VgT)** wegen Persönlichkeitsverletzung. Die Klage wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Der Beitrag von SRF 1 über die öffentliche Urteilsberatung des Bundesgerichts habe zwar Mängel aufgewiesen, aber nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen, so die UBI. (sda)